



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Deutsche Aufgaben in Elsaß-Lothringen : (Fortsetzung.)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Deutsche Aufgaben in Elsaß-Lothringen.

(Fortsetzung.)

Ehe wir uns mit der Handelspolitik beschäftigen, haben wir noch die Verkehrsmittel zu besprechen. Auch hierin ist in der neuen Provinz wenig nachzuholen; die kaiserliche Regierung hat seit anderthalb Jahrzehnten, wie in ganz Frankreich, so auch in seinen Ostprovinzen, mit einem solchen Kraftaufwand für Herstellung von Straßen aller Art gesorgt, daß deren Zustand hier wahrhaft musterhaft zu nennen ist, und daß namentlich Preußen wenige Bezirke aufzuweisen hat, wo, wie hier, fast alle Wege chaussirt sind. Ueber die Eisenbahnen giebt folgende Tabelle nach der amtlichen „statistique des chemins de fer“ Auskunft:

Ende 1868 besaß	Oberfläche	Einwohner.	Eisenbahnen. Kilometer.	Länge derselben	
	□ Kilometer			□ Kilometer	auf 10,000 Einwohner
				Kilom.	Kilom.
Dep. der Murte . . .	6,090,04	428,387	250,89	4,12	5,85
„ der Mosel . . .	5,368,89	452,167	399,42	7,44	8,83
„ des Nieder-Rheins	4,553,45	588,970	249,36	5,47	4,23
„ des Ober-Rheins	4,107,71	530,285	257,50	6,27	4,56
Frankreich	534,304,06	37,808,283	23,885,64	4,47	6,32
Preußen	351,934,65	24,000,000	9,274	2,64	3,86
Königr. Sachsen 1863	14,936,07	2,337,000	905	6,07	3,86

Wenn hiernach Frankreich in der Dichtigkeit seines Eisenbahnnetzes Preußen überholt hat, so sind von den vier Departements, welche hier in Betracht kommen, drei im Vortheil gegen den Durchschnitt des Reiches wenigstens im Verhältniß zur Fläche, das Moseldepartement sogar im Verhältniß zur Einwohnerzahl. Und dieser ungewöhnliche Eisenbahnreichtum des letzteren, welcher sogar denjenigen von Sachsen bedeutend übersteigt, trifft vorzugsweise auf die 3 zu Elsaß-Lothringen gezogenen Arrondissements. Uebrigens wird sich das Verhältniß für Preußen und Sachsen jetzt viel günstiger stellen, da beide Staaten seit 1866 und 1863 auch ihrerseits viel Bahnstrecken neu gebaut haben und zu den französischen Bahnen auch etwa 7000 Kilometer im Bau befindliche mitgerechnet sind, bei den deutschen Ländern aber nur fertige. Zu den noch heute nicht vollendeten Bahnen gehören auch in Elsaß-Lothringen diejenigen von Saargemünd über Bitsch und Reichshofen nach Hagenau und von Metz nach Verdun. In Frankreich giebt es nur Privatbahnen, welche einer nicht bedeutenden Anzahl Gesellschaften gehören. In Elsaß-Lothringen sind die sämmtlichen Strecken, mit Ausnahme von 19,8 Kilometer bei Bel-

fort, welche der Südbahngesellschaft gehören, Eigenthum der Ostbahngesellschaft. Es ist zu vermuthen, daß die deutsche Bundesregierung sich dieses Eigenthumsrecht von Frankreich, auf Anrechnung der Baarzahlung, mit welcher es wohl große Schwierigkeiten haben dürfte, übertragen lassen und Frankreich anheimgeben wird, sich mit der Gesellschaft abzufinden.

Entgegengesetzt verhält es sich mit den Schifffahrts-Kanälen: sie sind in Frankreich durchweg Staatseigenthum. Es hat auch in der Ausdehnung derselben den Vorzug vor Preußen; man zählte dort im Jahre 1867 bei 6900 Kilometer kanalfürten Flüssen 4850 Kanäle, was auf 100 □ Kilom. Fläche 0,09 Kilom. Kanallinie giebt, während in Preußen im Jahre 1864 nur 524 Kilom. Kanäle vorhanden waren, was für dieselbe Fläche nur etwa den zehnten Theil ausmacht. Seit der Vergrößerung des Staates wird das Verhältniß nicht günstiger geworden sein. Elsaß-Lothringen hat von den Kanälen Frankreichs einen unverhältnißmäßig großen Antheil. Es befinden sich in den Dep. des Ober- und Nieder-Rheins 1) vom Rhone-Rhein-Kanal 170,09 Kilom., 2) 3 kleine Kanäle bei Straßburg mit 26,69 Kilom., 3) vom Marne-Rhein-Kanal 49,90 Kilom. Im Murte-Dep. befinden sich vom Marne-Rhein-Kanal 144,25 Kilom., davon im Arrond. Saarburg etwa 50 Kilom. Außerdem geht ganz innerhalb der zu Deutschland gezogenen Arrondissements der französische Antheil des Saar-Kanals (im ganzen 89 Kilom.), mit Einschluß der Hälfte des mit Preußen gemeinschaftlich besessenen Theils ungefähr 70 Kilom. Endlich gehört hierher auch der Kanal des Salines von Dieuze nach Saareben etwa 35 Kilom. Auf die für Deutschland erworbenen Gebietstheile kommen also in Summa 401,7 Kilom. Das macht bei etwa 150,000 □ Kilom. Fläche ungefähr 2,66 Kilometer auf 100 □ Kilometer.

Wenn wir nun untersuchen, was die deutsche Regierung in Betreff, der Verkehrsstraßen in den wiedergewonnenen Grenzmarken zu thun hat, so ist noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die bisher bestehenden, abgesehen von den inneren Verbindungswegen, alle so angelegt sind, daß sie den Verkehr mit dem Westen, besonders mit der Reichshauptstadt, vermittelten und von der natürlichen Verkehrsader, von dem Rhein und über ihn nach den stammverwandten Landen ablenkten. Die vielen Straßen aller Art, welche über die Vogesen und über die Maas führen, geben ein anschauliches Bild von der starken Concentration, mit welcher diese Grenzgebiete fest an das Reich gefettet und von ihrer natürlichen und nationalen Verbindung mit Deutschland losgelöst wurden. Vier Eisenbahnen führten von der deutschen Grenze nach dem Westen und nach Paris, von Diedenhofen über Metziers, von Forbach über Metz, von Straßburg über Nanzig, von Mülhausen über Belfort. Ueber die deutsche Grenze waren die Bahnen nur an zwei Stellen fortgesetzt, bei Saarbrücken und bei Kehl; außerdem überschritt sie

noch eine von Süden nach Norden, bei Weissenburg. Den Wasgenwald übersteigen nicht weniger als 9 Chausseen, von Thann nach den Moselquellen, von Marfirsch und aus dem Albrechtsthal nach St. Die, durch das Steintal, bei Zabern, bei Lützelstein, am Rössberg vorbei, von Niederbronn und von Weissenburg nach Bitsch; sogar eine Wasserstraße überklettert den Gebirgsrücken, der Marne-Rhein-Kanal — über den Rhein führt nur eine einzige feste Brücke, eben bei Kehl. Das muß anders werden. Zu dieser einen müssen mindestens noch drei andere hinzukommen, bei Mülhausen, bei Breisach und bei Rastadt, und über diese Brücken müssen ebenso viele Eisenbahnen führen, wozu noch eine von Diedenhofen nach Trier kommen muß. Durch jene Brücken und Bahnen müssen zunächst wieder die beiden alemannischen Bruderstämme, die Elsasser und Badener, sich so nahe treten, wie sie sich von Natur nahe stehen. Der Handel aber darf nicht ferner an dem grünen Rheinstrom Halt machen, sondern auf ihm und über ihn seine dereinstigenweiten Bahnen wieder einschlagen. Damit sind wir nun zu einem Hauptpunkte unserer Untersuchung gelangt. Ehe wir weiter darauf eingehen, erwähnen wir noch, daß die französische Regierung bereits ein paar kurze Weinalbahnen im Elsaß genehmigt hat, die noch nicht gebaut sind. Die Elsasser würden großen Mißmuth empfinden, wenn diese Bauten unter deutscher Herrschaft nicht bald zur Ausführung kämen.

Die Handelspolitik der deutschen, also der Reichsregierung, muß hauptsächlich das Ziel verfolgen, den Absatz für die Erzeugnisse der Provinz Elsaß-Lothringen jeder Art mindestens an seinen bisherigen Stellen zu erhalten, wo irgend möglich aber ihn noch zu erweitern, ohne jedoch dadurch denjenigen der Zollvereinsindustrie zu benachtheiligen. Obgleich von einem weiter dauernden Ausschluß der Provinz aus dem Zollverein nicht die Rede sein kann, wie denn ja auch dieses Verlangen selbst von den beschränktesten Schutzzöllnern nicht ernstlich gestellt wird, so scheint dennoch diese Gefahr in keiner Beziehung vorzuliegen. Und wenn eine Benachtheiligung der Erzeuger im Stammlande wirklich eintritt, so ist, wie immer, zu beachten, daß sie stets nur eine geringe Anzahl von Personen sind gegenüber den Verbrauchern, welche in diesem Falle den Vortheil besserer Waare oder größerer Billigkeit der gleichen genießen. Der in der Wettwerbung unterliegende Gewerbetreibende muß seine Arbeit und sein Kapital einem anderen Erwerbszweige zuwenden, wozu ihm die Gewerbefreiheit die Bahn offen läßt, und darf nicht verlangen, daß zu seinem Vortheil und zum Schaden der Verbraucher besserer Waare der Markt verschlossen oder geschmälert wird. Diese einzig richtigen Grundsätze der Volkswirtschaft müssen allermindestens innerhalb einer großen Nation ihre Anwendung finden; eine solche große Nation aber bilden wir Deutschen, und die Elsaß-Lothringer gehören zu ihr.

Bei der volkwirthschaftlichen und handelspolitischen Ausgleichung kommen übrigens keineswegs bloß die Erzeugnisse der Großindustrie, sondern auch diejenigen aller Gewerbe, namentlich auch der Landwirthschaft in Betracht. So wenig nun elsasser Landwirth verlan-gen können, daß unsere bessern Pferde, unser Fettvieh, unsere feinere Wolle, unser Obst, unsere zweckmäßigeren Ackergeräthe am Rheine einen Schutz-zoll tragen sollen, ebenso wenig dürfen wir beanspruchen, daß ihre edlern Weine und ihr Tabak Beschränkungen auf unserem Markte erfahre. Indeß scheint für unsere süddeutschen Wein- und Tabakbauer doch keine bedeutende Gefahr vorhanden. Die Weine der Elsass- und Lothringer sind bisher meistens in Frankreich geblieben, weil sie als Rothweine bei den Franzosen besonderen Beifall fanden. Frankreich, als das weinreichste Land der Welt, wird aber doch schwerlich von jetzt ab einen Schutz-zoll gegen fremde Weine feststellen, jedenfalls wird das durch einen neuen Handelsvertrag leicht zu verhindern sein, und so wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Hauptabsatz dieser Erzeugnisse ferner, wie bisher dorthin gehen. Der Tabak, der im Boden und Klima des Elsaß besser gedeiht, als irgendwo im Zollverein, kann dort wohl einer höheren, vielleicht der doppelten Steuer unterworfen werden, als er hier bei uns zu tragen hat, ohne daß seinem Anbau dadurch ein Schade geschieht, und doch ist dem diesseitigen Tabakbauer die Wettwerbung dadurch erleichtert. Daß das französische Tabakmonopol mit seiner Gehässigkeit und Entfittlichung nicht beibehalten, oder gar auf den alten Zollbund ausgedehnt werde, ist wol selbstverständlich.

Am wichtigsten erscheint für die Handelsgesetzgebung und Handelsverträge die städtische Industrie. Da ist nun über die Industrie von Elsaß-Lothringen vorweg zu bemerken, daß sie, wie alle französische, auf Schutzzölle gebaut ist, namentlich die Gespinnst- und Hüttenindustrie. Sie wird also der Zollvereins-Industrie, welche derselben größtentheils entbehrt, keine gefährliche Wettbewerbung machen. Das haben denn auch fast alle deutschen Handelskammern anerkannt, indem sie sich für die Aufnahme der neuen Provinz in den Zollverband ausgesprochen haben.

Andererseits sind die Schutzzölle in Frankreich seit dem Handelsvertrag mit England doch so weit heruntergesetzt, daß die hier in Betracht kommende schon auf eignen Füßen weiter bestehen kann. In Betracht kommen hier aber vorzugsweise die Eisenwerke Deutsch-Lothringens und die Gespinnst-Fabrikation von Ober-Elsaß. Die Erzeugnisse der ersteren eignen sich wegen ihres Gewichtes nicht zu weiten Versendungen, müssen vielmehr ihren Markt mehr in der Nähe suchen, und der ist den Lothringischen Eisenwaaren wohl in den naheliegenden neuen und alten deutschen Gebieten gesichert. Eine weitere Herabsetzung der Eingangszölle in Frankreich, um auch dort den Ab-

faß zu erhalten, wird wol schwerlich zu erlangen sein, da die Hüttenmänner der benachbarten Champagne schon über die jetzige Niedrigkeit derselben das Land mit Weherufen erfüllen, und Kündigung des englischen Vertrages verlangen, um wieder eine Erhöhung erzielen zu können. Verlangen könnte man aber immerhin jene Ermäßigung.

Anderß verhält es sich mit der oberelsasser Gespinnst-Industrie, besonders der Kattunfabrikation; sie ist zu einer wahren Weltindustrie geworden, welche sich mit einem provinziellen Absatz nicht begnügen kann. Beherrscht wird sie von dem Pariser Geschmack, und von dem Beifall, den derselbe in der ganzen Welt findet; so ist gekommen, daß ihre Fabrikate über Paris den meisten Absatz nach allen Ländern, welche der dortigen Mode folgen, gefunden hat. Diesen Absatz ihr auch ferner zu erhalten scheint nicht schwer, denn Frankreich hat ja selbst das größte Interesse dabei, sich diesen Zwischenhandel zu bewahren. Nur käme in Frage, ob man innerhalb der neuen, engeren Grenzen des Reiches neue Fabriken errichten wird, um den pariser und den ganzen französischen Markt mit Gewebewaaren unter Zollschutz zu versorgen, ihn also dem elsassischen zu entziehen. Aber bei der schweren volkswirtschaftlichen Zerrüttung, in der sich das Land schon jetzt befindet, und welche auch noch durch weitere Erschütterungen vermehrt werden wird, ist daran für's erste nicht zu denken. Bis eine vollständige innere Beruhigung und neue Kräftigung eintritt, wird nicht schwer fallen, bei den Verhandlungen über Erneuerung des jetzt gekündigten Handelsvertrags eine Herabsetzung der französischen Zölle zur Erhaltung des erwähnten Zwischenhandels und Absatzes zu erwirken. Gleiches Interesse haben die französische Regierung und die französischen Bahnverwaltungen an der Beibehaltung der Fracht- und Zollermäßigungen für die Rohbaumwolle, welche die Mülhauer bisher über Havre bezogen haben. Sollte dagegen diese Bezugslinie aus irgendwelchen Gründen erschwert oder versperrt werden, so darf man die Einrichtung einer neuen wohl der Privatthätigkeit und Einsicht der Kaufleute und Fabrikanten überlassen. Da unsres Wissens die Heranführung des Rohstoffs für gewöhnlich keine Eile hat, so dürfte ohnedies der Wasserweg, der über Rotterdam rheinaufwärts und auf dem Rhein-Rhone-Kanal nach Mülhausen führt, sich als der billigste empfehlen, zumal da der Rhein, außer in Holland, von nun an auf seiner ganzen schiffbaren Strecke nur einerlei Zollgebiet durchströmen wird.

Um den unmittelbaren, also von Paris unabhängigen Absatz möglichst zu befördern, muß die deutsche Regierung die Wege bahnen. Da von den oberelsasser Gewebewaaren ein großer Theil nach der Levante geht, muß das ein vermehrter Sporn sein, die Verkehrsstraßen, besonders die Eisenbahnen vom Elsaß nach dem Westen, deren es jetzt nur eine einzige, im äußersten

Süden über Basel giebt, zu vermehren. Besonders zwei dieser Bahnen erscheinen nöthig: eine für den Handelsverkehr von Mülhausen, die andere für den von Straßburg. Die erstere würde von Mülhausen unmittelbar über den Rhein und dann mit Umgehung des schweizer Gebietes über Lörrach und Sigmaringen nach Ulm führen, von wo man die uralte Handelsstraße über den Brenner nach dem adriatischen Meer von selbst finden würde. Nach Ausführung der Tunnelbahn über den St. Gotthard wird diese Straße wol als die nähere den Vorzug verdienen. Wenn wir von einer Eisenbahnüberschreitung des Schwarzwaldes zwischen Wildbad und Gernsbach zur Verbindung Lothringens über Hagenau, Selz und Rastadt mit Würtemberg absehen, da dieselbe nicht so dringend ist, so bleibt doch die Fortsetzung der Ringbahn über den Schwarzwald nach Würtemberg für Straßburg von Dringlichkeit und äußerster Wichtigkeit. Durch diese Bahn wird diese Stadt zum Kreuzpunkt des großen europäischen Handelsverkehrs zwischen Paris und Wien oder Triest einerseits, zwischen Holland und der Schweiz und Italien anderseits. Wenn dann die von allen Billigdenkenden als eine Sühne der schweren Verluste der letzten Belagerung geforderte Entfestigung von Straßburg vorgenommen wird, so kann nicht fehlen, daß die Wunden der theuren Stadt rasch verharschen, und daß sie sich in einem Jahrzehnt schon zu früher nicht geahnter Blüthe emporhebt. Ein ferneres Grollen mit dem Schicksal kann dann dort um so weniger Platz finden, als der zu erwartende starke Zuzug nur über den Rhein kommen kann und durch seinen Einfluß die Deutsch-Gefinnten, welche ja niemals ganz ausgestorben sind, eine mächtige Verstärkung erhalten werden. Die materielle Wohlfahrt oder doch die Hoffnung darauf giebt für den großen Haufen der Ausschlag für seine staatliche Anhänglichkeit, und was die edleren geistigen und sittlichen Bedürfnisse der Gebildeten betrifft, so müßte es wunderlich zugehen, wenn wir Deutsche den Straßburgern und überhaupt den Elsassern nicht Besseres bieten sollten, als die Franzosen. Doch davon sprechen wir weiterhin. Zunächst haben wir noch einiges nachzuholen, was die Regierung für die materielle Wohlfahrt der neuen Provinz thun kann.

Wie sollten wir da die Steuern vergessen? Richtet sich doch auf sie fast die erste Frage, wenn es sich darum handelt, ob man sich in einem Staate wohl befindet oder nicht, und hat doch z. B. deren Geringfügigkeit vor dem großen Bürgerkriege in Nordamerika am meisten die Auswanderer dahin gelockt. Wir haben bereits ein paar Vorschläge für Herabsetzungen von französischen Steuern in Elsaß-Lothringen gemacht; sie betrafen die Stempelsteuer und das Tabaksmopol, welches wir aufzuheben empfohlen haben. Ebenso kann nicht entschieden genug auf Aufhebung der verhaßten und entfittlichenden Getränkesteuer gedrungen werden. Höher als in Preußen ist

ferner die Salzsteuer, 20 Centimes für das Kilogramm, also 10 Franken für unseren Zollcentner = 50 Kilogr., während wir nur 2 Thlr. oder $7\frac{1}{2}$ Frk. dafür zahlen. Wenn die Grundsteuer dann befestigt wird und ihre fortwährende Erhöhung nicht mehr Gegenstand der jährlichen Bewilligung der Landesvertretung ist, wenn die Fenster- und Thürsteuer, wenn nicht abgeschafft, so doch gleichfalls und zwar auf einer mäßigen Stufe befestigt wird, dann wird die Besteuerung so bedeutend herabgemindert sein, daß der Elssasser sich sehr merklich entlastet fühlen wird, ohne doch weniger zu steuern als etwa der Preuße. Besonders wird der gemeine Mann wohlgefällig aufnehmen, wenn er billiger wohnt, billigeren Wein und desgleichen Bier trinkt, für Salz $\frac{1}{4}$ weniger ausgiebt und für den halben oder noch geringeren Preis sich den Genuß des Rauchens verschaffen kann. Wird dem Straßburger und überhaupt dem Elssasser doch nachgesagt, er sei „zu Verschwörungen viel zu geizig und zu spießbürgerlich, geschweige denn, daß er sich zu jahrelangen Agitationen hergebe. In demselben Maße als sein Verdienst sich hebe, werde sein Groll abnehmen.“ Wie viel höher bisher die Steuerschraube in Frankreich, als in Preußen getrieben wurde, erhellt aus folgender Berechnung für das Jahr 1869. In demselben brachten 30 Millionen Einwohner des Nordd. Bundes für ihn auf 77,701,135 Thlr., der Kopf also 2 Thlr. 17,7 Gr.; die 24 Millionen Einwohner Preußens für sich außerdem 159,757,064 Thlr., der Kopf 6 Thlr. 19,7 Gr., also der Kopf in Preußen für Staatszwecke 9 Thlr. 7,4 Groschen.

In Frankreich belief sich der Voranschlag für 1869 auf 2128,340,645 Frks., das macht auf den Kopf bei 38,200,000 Seelen 56 Franken oder 14 Thlr. 28 Groschen. Wenn unsre Stammgenossen über dem Rhein künftig auf den Kopf mit 10 Thlr. besteuert werden, so werden sie sich immer noch ihren bisherigen Staatsgenossen jenseit des Wasgenwaldes gegenüber glücklich schätzen können, denn die werden, bei aller Erschöpfung, weder bei 14 noch 15 Thlr. stehen bleiben, sondern unzweifelhaft weit über 20 Thlr. auf den Kopf belastet werden.

Noch eine Reform haben wir zu befürworten, eine Reform, welche in dem ganzen neuen Bundes- oder Reichslande vorgenommen werden muß, deren Durchführung, schon lange vom deutschen Handelsstande gefordert, durch die neue Verbindung mit der bisherigen französischen Provinz geboten ist: — die Einführung der Goldwährung, welche bereits in allen großen Handels- und Industrie-Ländern und eben auch in Frankreich besteht, und zugleich die Einführung eines einheitlichen Münzsystems in ganz Deutschland.

Wenn wir schon bisher bei der Erörterung unserer ersten Hauptaufgabe in Elsaß-Lothringen, nämlich der Mittel zur höchsten Entwicklung der Staatskräfte daselbst, öfter in die zweite, die Wiedergewinnung der neuen Bundes-

brüder für das deutsche Volksthum, übergegriffen haben, so wird das nunmehr noch weniger zu vermeiden sein, denn wir gelangen nun zu der Entwicklung der geistigen und sittlichen Kräfte gegenüber den materiellen. Wenn die Grundsätze der Volkswirtschaft überall dieselben sind, ob sie in Rußland, Amerika oder Deutschland zur Anwendung kommen, bewegt sich das geistige und sittliche, also auch das politische Leben wenigstens bei großen Völkern auf geschichtlich entwickelten, eigenartigen Grundlagen, während kleine Völkerschaften sich nach den Vorbildern der großen richten müssen. Handelt es sich also darum, das geistige und sittliche Leben der Elsäßer zu heben und zu kräftigen, so gilt es, dasselbe von den romanischen Formen zu befreien, in welchen es durch zwei Jahrhunderte künstlich und gewaltsam eingezwängt wurde, und es wieder in deutsche überzuleiten.

Eine dieser beengenden Formen ist die Centralisation, vermöge deren jedes landschaftliche und örtliche Leben, jede provinzielle, sogar jede persönliche Selbstständigkeit und Eigenartigkeit unterdrückt wird, und jeder Mensch einzig als Franzose, als Zugehöriger des ganzen Volkes und Reiches sich fühlen und eine öffentliche Thätigkeit ausüben kann. Da aber nicht jeder Mensch im Stande ist, den Werth des eignen Mitwirkens in der ungeheuren Gesamtheit, des Tropfens im Meere, zu schätzen und zu fühlen, so tritt an die Stelle des allgemeinen regen Eifers für das Gesamtwohl eine todte Unterwürfigkeit unter die Leitung der Werkzeuge der Centralgewalt und ein Ausbeuten des Staates durch seine Organe für deren besonderen Vortheil unter dem Aushängeschilder der Vaterlandsliebe oder der Pflichttreue gegen den zeitigen Inhaber der höchsten Gewalt. Periodenweise kommt man zur Erkenntniß dieser Mißstände; alsdann schlägt man für eine kurze Zeit in das grade Gegentheil um, d. h. jeder Einzelne theilhaftig sich an der Leitung des ganzen Staates, das nennt man in Frankreich Revolution. Da aber ein solcher Zustand nicht lange auszuhalten ist, so kehrt man bald zu dem alten System zurück, indem man nur seine Werkzeuge wechselt.

Dieser verderblichen, geschichtlich entwickelten Eigenart der Franzosen gegenüber bringen wir Deutsche den Elsäßern keine so große Begeisterung oder auch nur Neigung für die Revolution, dagegen standhaftes Erstreben des Fortschritts durch Reformen; ferner bei aller Beschränkung doch eine viel größere Selbstständigkeit der Gemeinden und der Provinzen, ein Gewährenlassen ihrer Eigenthümlichkeiten, welches die Elsäßer trotz ihrer Anhänglichkeit an Frankreich niemals aufgehört haben für sich in Anspruch zu nehmen, und welches noch Diedrich, der erste Maire von Straßburg, mit Einsetzung seines Lebens von den Schreckensmännern forderte.

Es ist schon ein großer Mangel in der französischen Gemeindeverfassung, daß die Vorsteher, weder der Maire, noch die Beigeordneten

nicht Vertrauensmänner sind; sie gehen nicht aus der Wahl ihrer Mitbürger hervor, sondern werden in allen etwas größeren Gemeinden (von wenigstens 3000 Seelen) unmittelbar vom Kaiser oder König, in kleineren vom Präfekten ernannt, sie können ebenso willkürlich vom Präfekten außer Thätigkeit gesetzt (suspendirt), vom Staatsoberhaupt abgesetzt werden. Sonach haben sie, um in das Amt zu gelangen und sich darin zu behaupten, einzig nur die Gunst des zeitweiligen Throninhabers, noch mehr (weil dieser sich nicht um jedes Mitglied eines Gemeindevorstandes bekümmern kann) die Gunst des noch zeitweiligen Präfekten nothwendig. Es kommt dazu, daß alle diese obersten Gemeindebeamten ihre Aemter ohne Besoldung verwalten, also Vermögen oder doch einen anderen Broderwerb haben müssen, und das Gemeindeamt nur nebenbei wahrnehmen. Ist möglich, daß die Wohlfahrt der Gemeinde dabei sorgfältig behütet wird? Dabei ist der Maire so ohnmächtig, daß er nicht den geringsten Neu- oder Ausbesserungsbau genehmigen kann, vielmehr die Genehmigung unmittelbar von Paris kommen muß. Dagegen hat er in anderer Beziehung wieder eine so willkürliche Gewalt, daß es bei deren Anwendung nicht ohne Mißbräuche abgehen kann; wenn er „im Namen der regelnden Macht der Gesellschaft“ (au nom du pouvoir réglementaire de la société) Verfügungen trifft, so ist gegen sie der Rechtsweg verschlossen und nur der „Gnadenweg“ (voie gracieuse) an den Präfekten (!) und an den Minister frei. Da der Maire einen anderen Hauptberuf haben muß wegen der Unentgeltlichkeit seiner Amtsverwaltung, und da er überdies immer nur auf fünf Jahre ernannt wird, so ist endlich gar nicht möglich, daß er seine Geschäfte genau kennt; wenn er sich eben erst etwas hineingearbeitet hat, ist seine Verwaltungszeit abgelaufen, und es folgt ihm in der Regel ein anderer, der wieder ebenso unerfahren in das Amt eintritt.

Eine traurige Rolle spielen die gewählten Gemeindevetreter. Nur vier Mal im Jahre dürfen sie sich versammeln, wenn nicht der Herr Präfekt oder Unterpräfekt eine außerordentliche Versammlung beruft. Daß die Befugniß beliebiger Zusammenberufungen nicht dem Maire und ebenso wenig dem Vorsitzenden der Körperschaft zusteht, ist eine höchst anstößige, ungerechtfertigte Einschränkung. Die Befugnisse der Gemeindevetretung werden in 3 Kategorien getheilt: sie „setzt fest“, sie „beräth“, sie „gibt Gutachten ab“ (le conseil municipal règle, délibère, donne son avis). Man kann sich vorstellen, daß die Festsetzungen sich nur auf die geringfügigsten Angelegenheiten beziehen; zu den Gegenständen der bloßen Berathungen gehört dagegen der Haushalt der Gemeinde. Festgestellt dagegen wird er durch Niemand Anderen, als den Präfekten, und gegen dessen Entscheidung steht wiederum nur „der Weg der Gnade“ an den Minister offen. Solche Einrichtungen erscheinen dem Deutschen unerträglich, und insofern die Elasser

und Lothringer deutsches Blut in ihren Adern haben, wird ihnen die Einführung einer deutschen Gemeindeordnung sofort als große Wohlthat erscheinen. Selbstverständlich kann man nicht bloß im Allgemeinen die Uebertragung der besten in Deutschland eingeführten Gemeindeordnung empfehlen, sondern die beste derjenigen deutschen Gemeindeordnungen, welche auf der französischen beruhen, was bei allen linksrheinischen deutschen Provinzen der Fall ist. Am meisten Beifall hat die neue Gemeindeordnung der Rhein-Pfalz vom Jahre 1869 gefunden; sie hat nicht den Fehler reindeutscher Verfassungen, nämlich die Gegensätzlichkeit (Dualismus) zwischen Gemeindevorstand (Magistrat) und Gemeindevertretung (Stadtverordnete), vielmehr wird der Bürgermeister von der Gemeindevertretung aus ihrer Mitte gewählt und ist zugleich Vorsitzender von ihr und Inhaber der ausführenden Gewalt, der Verwaltung. Wenn die Gemeinderäthe und der Bürgermeister auch, wie in der französischen Gemeindeverfassung, unbesoldet sind, also ebenfalls nicht Verwaltungsbeamte von Beruf sein können, so sinken sie deswegen doch nicht zu bloßen Werkzeugen der Regierung herab, und der letztere kann vor Antritt seines Amtes schon als Gemeinderath Erfahrung in der Verwaltung zur Genüge sich erworben haben. Die Regierung ernennt weder den Bürgermeister, noch kann sie ihn nach Belieben absetzen; sie besitzt nicht einmal das Bestätigungsrecht, welches in Preußen durch seine Anwendung sich so verhaßt gemacht hat. Da die Elsässer und Lothringer an die unentgeltliche Verwaltung der Gemeindeämter gewöhnt sind, so empfiehlt sich wegen Ersparung der Kosten, also der Gemeindelasten, die Beibehaltung dieser Einrichtung, aber eben mit der pfälzischen Abweichung. Es versteht sich von selbst, daß in der Pfalz der Gemeinderath den Haushalt der Gemeinde selbstständig ordnet, wie dies ja auch in der preussischen und wahrscheinlich allen übrigen deutschen Gemeinden gesetzlich ist. Die Regierung mischt sich darein nicht; nur bei Veräußerungen von ansehnlichen Theilen des Gemeindevermögens hat sie sich die Genehmigung vorbehalten. Ebenso führt sie Aufsicht über die Polizei-Verwaltung. Eine Befugniß der Gemeinden in Preußen, die sich hier sehr gut bewährt hat, dürfte auch in Elsaß-Lothringen eingeführt werden, die Befugniß nämlich, sich selbst durch die Gemeindevertretung für gemeinnützliche Zwecke zu besteuern, auch sich selbst Gesetze zu geben.

Wenn schon zur Verwaltung einer Gemeinde eine Vorbereitung durch Berufsstudien nicht immer entbehrt werden kann, so ist das noch vielweniger der Fall bei höheren Verwaltungskämtern. Wenn aber der Posten eines Präfekten, der durchschnittlich etwa eine halbe Million Menschen unter seiner Fürsorge hat, heute von einem Advokaten oder Journalisten oder bloßen Höfling, sei es auch einem Fabrikanten besetzt wird, und ein solcher plötzlich ein Einkommen von 20—40,000 Franken hat, morgen aber wieder

vom Staatsoberhaupt oder vielmehr vom Minister nach Belieben abgesetzt werden kann, vielleicht daß er sich nur die persönliche Ungnade zugezogen hat und dann wieder ganz ohne Einkommen dasteht, so ist eine sorgsame, für die Dauer berechnete und überzeugungstreue Verwaltung gar nicht möglich. So hat man denn auch in Frankreich in den Unter-Präfecten und Präfecten sich ein Geschlecht von Charakterlosen Bedientenseelen, ohne Kenntnisse und größtentheils ohne Gewissen, herangezogen, einzig gut dazu, maschinenmäßig die von oben erteilten Befehle zur Ausführung zu bringen, und auch ihre Untergebenen zu solchen Maschinen heranzubilden. Eine entschiedene Verbesserung wird sein, wenn die höheren Regierungsämter, wie in Deutschland, allgemein von Collegien geprüfter und allmählig aufgerückter Berufsbeamten besetzt werden, welche nicht jeden Tag für ihr Dasein fürchten müssen, wenn sie ihre Pflicht erfüllen. Mit Recht sagt aber Felix Dahn, daß bei der Auswahl der aus Deutschland hierher berufenen Beamten nicht nur auf guten Willen, Intelligenz und Pflichttreue etwas ankomme: „auch die Form des Auftretens, der Ton des Verkehrs mit den Leuten, ist bei einer erst zu gewinnenden, theils verschüchterten, theils verbissenen Einwohnerschaft von großer Bedeutung. Die französischen Beamten nun haben den Ruhm, mit dem Publikum in einem sehr artigen, theilnehmenden und durchaus nicht „strammen“ Begegnen zu verkehren, während dormalen nicht alle unserer Proconsuln die goldnen Früchte ihrer Weisheit auch in silbernen Schalen darbieten sollen. Keineswegs soll hiermit etwa überwiegende Berufung von süddeutschen und Fernhaltung von preussischen Beamten gewünscht sein; die rheinpreussischen Beamten sind sehr beliebt, und unverkennbar wirkt das stammverwandte allemanisch-rheinische Wesen auf den Elsässer günstig, während er sich durch den „strammen“ — das Wort ist unentbehrlich — zugeknöpften und befehlensartigen Ton des altpreussischen Beamten fortwährend mit Unrecht an seine Lage als Besiegter erinnert fühlt. Man weiß eben im Elsaß nicht, daß der Beamte in Ostpreußen und der Mark auch mit den Männern der Landwehr nicht anders umspringt: ebenso scharf, rasch, knapp und wortkarg, ohne das die Helden von Woippy sich dadurch verletzt fühlen: denn sie sind das gewöhnt, und sind in ihren Geschäften von ähnlichem Auftreten. Auch die Elsässer werden sich daran gewöhnen, aber der Beginn dieser Zucht eilt nicht so.“ Seitdem Herr Dahn diese Zeilen in der „Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte, ist man schon tüchtig vorgeschritten in der Berufung deutscher Beamten. Ob man die Mahnung des Patrioten beherzigt, ist fraglich; doch scheint die Mehrzahl derselben aus dem Rheinland herbeigezogen zu sein.

Es versteht sich von selbst, daß wir die Ersetzung der französischen Beamten durch deutsche durchaus billigen. Schon im Jahre 1815 rieth Ernst Moritz Arndt in seinem Schriftchen über den Geist der damaligen

Elfasser: „das müßte durchaus der Grundsatz der neuen Regierung sein, die elfasser Beamten, die unter französischer Herrschaft Stellungen verwaltet haben, in andere Landschaften zu versetzen, und an ihrer Statt aus diesen Männer mit anderen Gesinnungen und Ansichten über den Rhein zu verpflanzen. Denn diese würden das französische Evangelium als Missionarien einer heimlichen Propaganda immerfort predigen und die undeutsche und welsche Gesinnung von Geschlecht zu Geschlecht erhalten.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus der deutschen Hauptstadt.

Mit Recht kann man sagen, daß die Klerikalen, nach Miquels neulichem Ausdruck, schon durch die Erfolge der deutschen Politik 1866—1870 „geschlagen“, nunmehr auch auf parlamentarischem Gebiete bittere Niederlagen davontrugen. Wir dürfen diese Thatsache mit um so größerer Genugthuung begrüßen, als die Redegesechte und Wortschlachten, welche wir meinen, von den Ultramontanen geflissentlich provocirt worden sind. Fassen wir diese klerikalen Provocationen nochmals zusammen: Klerikale und Polen hatten den Muth, für Gültigkeit der nur mit einer Majorität von 12 Stimmen in Thorn-Culm erfolgten Wahl des Propstes Maranski zu streiten, da doch notorisch 1100 meist deutsche Wähler durch eine Weichselüberschwemmung an Ausübung ihres Wahlrechts gehindert waren; nach fast zweistündigem Scharmüzel wurde die Wahl cassirt. Am folgenden Tage, als über den Bau eines Parlamentsgebäudes debattirt wurde, suchte sich der obscurere der Dioskuren Reichensperger mit aller Gewalt durch das Verlangen nach christlich-germanischem Styl zur Geltung zu bringen, wobei er jeden Collegen, der diesen Styl nicht vorzöge, ziemlich unverblümt für einen „Heiden“ erklärte. Bei der Adressdebatte fuhren die Römlinge ihr schweres Geschütz auf. Nacheinander bekämpften Reichensperger, Ketteler und Windthorst das Princip der Nichtintervention, verkündeten sie das Eintreten des deutschen Reiches für die weltliche Papstmacht als nationale Pflicht der Deutschen. Der Bischof von Mainz erwies sich bei seinem Auftreten als geübter Kanzelredner, der mehr auf das Gefühl als auf den Verstand seiner Zuhörer speculirt, und die intellectuelle Ausbildung seines Auditoriums jedenfalls gering anschlug, als er frug: „Wollen Sie das Princip der Nichtintervention auch dann aufrecht erhalten, wenn die Republik San Salvador den Vertrag bricht, welchen wir gestern in dritter Lesung angenommen haben?“ Bemerkenswerth war bei allen diesen parlamentarischen Actionen die vortrefflich organisirte